Beschlussvorlage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0268/2

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle:
Stadtplanungsamt

Agri-Photovoltaikanlage Rippertfeld
Beschluss über die die Zustimmung zum Projekt und zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	17.11.2026	5	N	Vorberatung
Ortschaftsrat Stupferich	18.11.2026		Ö	Anhörung
Ortschaftsrat Hohenwettersbach	25.11.2026		Ö	Anhörung
Planungsausschuss	26.11.2026	5	N	Vorberatung
Gemeinderat	15.12.2026		Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Auf Grundlage der vorliegenden Planung und auf Antrag des Vorhabenträgers beschließt der Gemeinderat nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit sowie im Planungsausschuss,

1) dem Projekt grundsätzlich zuzustimmen und die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens durch gesonderten Beschluss anzustreben,

2) nach Vorlage der Ergebnisse aus der erneuten Behandlung in den Ortschaftsräten

   a) für den Fall, dass beide Ortschaftsräte sich bei ihrer Anhörung für ein Bebauungsplanverfahren aussprechen, die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens, oder

   b) für den Fall, dass mindestens einer der Ortschaftsräte sich bei seiner Anhörung gegen ein Bebauungsplanverfahren ausspricht, aufgrund der dann bestehenden Meinungsverschiedenheiten mit

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: ~ 70T €
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung | Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☐	Ja ☒ positiv ☒ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☒
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridorthema: Wirtschafts- und Wissenschaftsstadt, Grüne Stadt	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☒	abgestimmt mit KEK	

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

dem betreffenden Ortschaftsrat die Einberufung (jeweils) eines Vermittlungsausschusses vor der finalen Entscheidung über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens.

Erläuterungen

Die Energieerzeugung durch Solaranlagen leistet bereits heute einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur energetischen Unabhängigkeit. Die Region Karlsruhe ist für die Nutzung der Solarenergie zur Stromerzeugung aufgrund einer vergleichsweise hohen Sonneneinstrahlung sehr gut geeignet. Die Errichtung und der Betrieb entsprechender Anlagen sowie der dazugehörigen Nebenanlagen liegen nach § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit.

Bebauungsplanverfahren

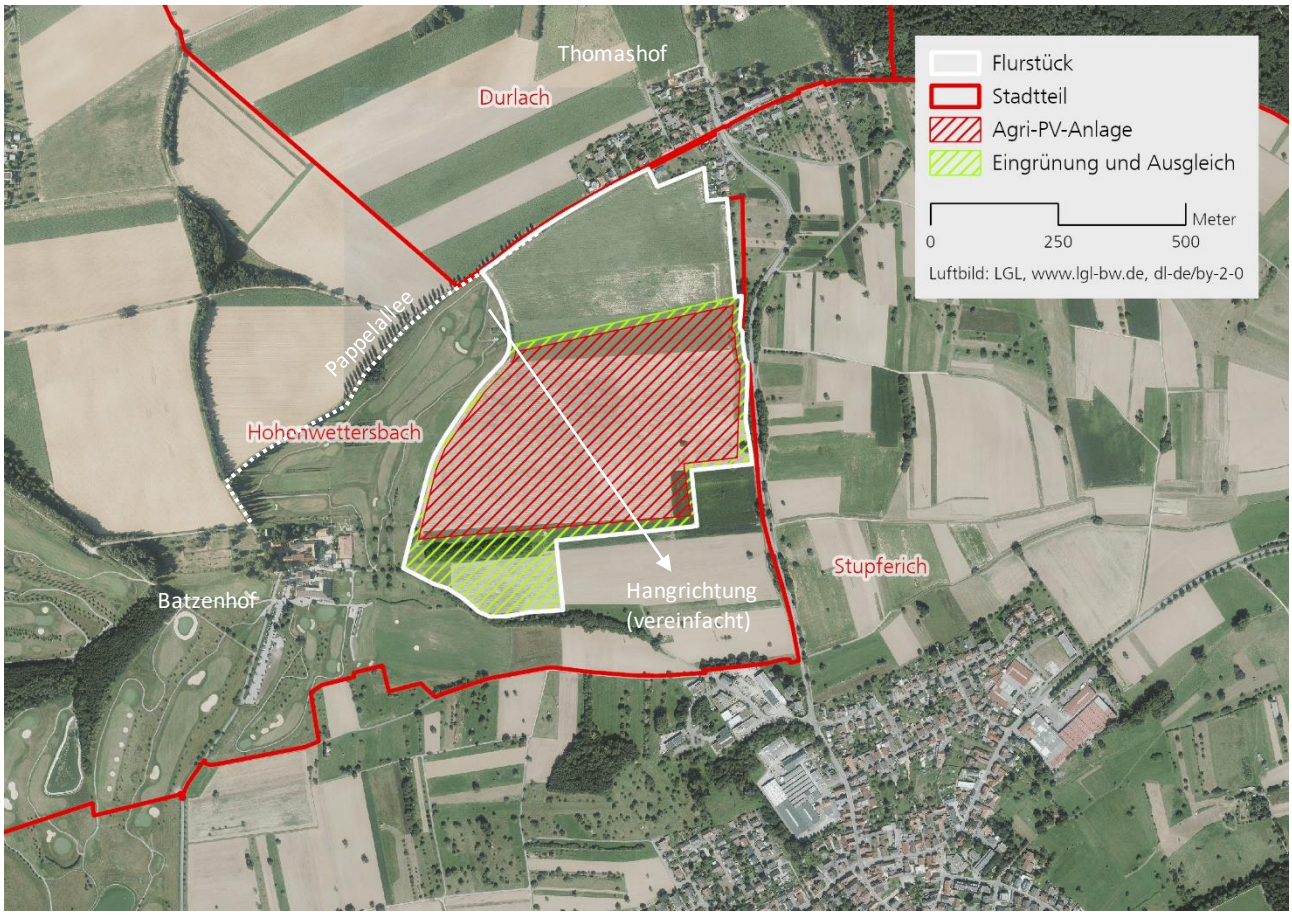
Der Investor „Greenovative“, ein Photovoltaik-Unternehmen mit Hauptsitz in Nürnberg, möchte mit Zustimmung des Grundstückseigentümers eine Agri-Photovoltaikanlage (Agri-PV-Anlage), also eine Kombination aus Photovoltaik- und gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung sowie eines Batteriespeichers auf Hohenwettersbacher Gemarkung realisieren. Ein Teil des Grundstücks soll über einen Pachtvertrag über maximal 30 Jahre der Photovoltaik-Nutzung zukommen. Anschließend muss es vollständig zurückgebaut werden. Der Standort erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine baurechtliche Privilegierung von Photovoltaikanlagen im Außenbereich; zur Umsetzung ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Der Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan (vbB) mit zugehörigem Durchführungsvertrag aufgesetzt werden. Der Vorhabenträger hat am 2. Dezember 2025 einen entsprechenden Antrag nach § 12 Abs. 2 BauGB an die Stadt gerichtet. Das Vorhaben kann zum jetzigen Zeitpunkt aus kapazitären Gründen lediglich in die Kategorie „gewünschter Start 2026/2027“ aufgenommen werden und nach Abschluss gegebenenfalls erforderlicher Vermittlungsausschüsse sowie bei entsprechenden Kapazitäten begonnen werden.

Lage und Problematik

Die Agri-PV-Anlage ist ganz im Südosten von Hohenwettersbach im Gewann Rippertfeld geplant, an der Grenze zu Stupferich im Süden. Nördlich des Grundstücks schließt Durlach mit dem Thomashof an.

Das Grundstück befindet sich in Hanglage und fällt von Nordwesten nach Südosten ab. Insbesondere Stupferich ist daher optisch von der Anlage betroffen. Zwar sind Eingrünungen in Form von Bäumen und Büschen vorgesehen, diese reichen aufgrund der Hanglage aber nicht aus, um sie vollständig abzuschirmen. Die Anlage ist daher in Stupferich – insbesondere im Bereich des Gegenhangs im Südosten der Ortschaft – aus den oberen Stockwerken deutlich sichtbar. Auch aus dem Landschaftsraum heraus stellt die Anlage einen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Dies gilt umso mehr, als sich hinter ihr die prägende Pappelallee (Straße „Am Thomashäusle“) befindet.

Die Fläche wurde im Rahmen der Teilfortschreibung „Solarenergie“ des Regionalplans des Verbands Region Karlsruhe im Jahr 2024 als mögliche städtische Vorschlagsfläche für ein Vorranggebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen diskutiert. Damals wurde die Fläche unter anderem mit Blick auf die solitäre Lage und Wahrnehmbarkeit, die landbauwürdige Bodengüte und mögliche natur- und artenschutzrechtliche Restriktionen zurückgestellt (Vorlage 2024/0042/2). Ferner ist anzumerken, dass auch außerhalb von Vorranggebieten Freiflächenphotovoltaikanlagen errichtet werden können, wenn die Gemeinde entsprechendes Planungsrecht schafft und sonstige regionalplanerische Vorgaben nicht entgegenstehen.



Bisherige Entwicklung

Der Vorhabenträger hatte im August 2024 erstmals Kontakt mit der Stadtverwaltung zur möglichen Umsetzung einer „konventionellen" Freiflächenphotovoltaikanlage (FFPV-Anlage) mit Batteriespeicher aufgenommen. Von der Verwaltung wurden mögliche Schwierigkeiten und grundsätzliche Erfordernisse aufgezeigt und in Abstimmung mit dem Vorhabenträger und dem Grundstückseigentümer die angesetzte Flächenkulisse von etwa 29 auf 23 Hektar reduziert. Ebenso wurden Vorschläge zur Eingrünung ausgearbeitet.

In einem gemeinsamen Informations- und Diskussionstermin im Oktober 2025 mit den Ortschaftsrä-ten aus Hohenwettersbach und Stupferich, Verwaltung und Bürgermeister Fluhrer stellte der Vorha-benträger die Planung der FFPV-Anlage vor. Im Termin zeigte sich, dass beide Ortschaftsräte aufgrund des Eingriffs in das Landschaftsbild dem Projekt mehrheitlich ablehnend gegenüberstanden. Sonstige Bedenken, zum Beispiel hinsichtlich möglicher Blendwirkungen oder des Natur- und Artenschutzes, können nach Einschätzung des Vorhabenträgers ausgeräumt werden. Im Falle eines Bebauungsplanverfahrens werden diese dezidiert behandelt werden.

Nur wenige Tage vor der Anhörung der Ortschaftsräte im Juni 2026 wurde der Verwaltung durch den Vorhabenträger eine grundlegende Überarbeitung der Planung vorgelegt; die aktuelle Planung sieht nun die Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf 19,5 Hektar sowie zusätzlicher Speichermodule vor. Die Vorlage konnte aufgrund der Gremien-Fristen nicht mehr angepasst werden (vgl. Vorlage 2026/0268); in den Ortschaftsräten wurde die neue Planung aber bereits mit überarbeiteten Präsentationen mündlich vorgestellt. Beide Ortschaftsräte sprachen sich gegen die Planung aus.

Im Planungsausschuss im Juni 2026 wurde die Agri-PV-Planung durch den Vorhabenträger vorgestellt und im Ausschuss diskutiert. Da die Vorlage jedoch noch auf der Planung einer konventionellen FFPV-Anlage

basierte, wurde entschieden, die Vorlage vor der Entscheidung des Gemeinderats auf den neuen Sachstand zu bringen und sie daher in die Juli-Sitzung zu verschieben.

Etwa zeitgleich wurde geklärt, wie bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ortschaftsräten Hohenwettersbach und Stupferich und dem Gemeinderat umzugehen ist: Vor der Entscheidung im Gemeinderat ist der Streitpunkt in einen Vermittlungsausschuss zu überweisen. Die Vorlage wurde somit nicht nur auf die Agri-PV-Planung hin überarbeitet, sondern auch der Beschlussantrag geändert (vgl. Vorlage 2026/0268/1). Es wurde daher entschieden, die Vorlage zusätzlich nochmals in den Planungsausschuss im Juli einzubringen.

Im Planungsausschuss im Juli 2026 wurde der Tagesordnungspunkt jedoch nicht beraten, da der Wunsch geäußert wurde, zur überarbeiteten Vorlage auch die Ortschaftsräte nochmals anzuhören und die durch den Planungsträger auf freiwilliger Basis erstellten Visualisierungen an den neuen Planungstand anzupassen. Der Gremienlauf wurde daher neu aufgerollt und der Vorhabenträger um aktualisierte Visualisierungen gebeten.

Planungsdetails der Agri-PV-Anlage

Die Fläche für Agri-PV wird mit einer Größe von 19,5 Hektar geplant. Innerhalb dieser Fläche verlaufen die Modulreihen in Nord-Süd-Richtung, mit einem Abstand von 10,5 Metern zwischen ihnen. Die PV-Module sind drehbar gelagert und mit einem Tracking-System ausgestattet, welches die Module über den Tagesverlauf in Ost-West-Richtung zur Sonne dreht. Die Photovoltaikmodule werden aufgeständert; die Unterkonstruktion versiegelt nur einen verschwindend geringen Teil des Bodens.

Zur landwirtschaftlichen Nutzung eignen sich ausschließlich niedrig wachsende Pflanzen. Der momentane Maisanbau kann mit Umsetzung der Agri-PV-Anlage somit nicht weiterbetrieben werden. Der Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebs, der die Felder momentan bestellt, ist laut Aussage des Landwirtes selbst nicht gefährdet. Dies trifft auch zu, wenn die Fläche aufgrund der anderen Bepflanzungsart an einen anderen Landwirt verpachtet werden müsste.

Mit der Größe von 19,5 Hektar erzielt die Agri-PV-Anlage laut Vorhabenträger einen Stromertrag von etwa 26.800 MWh pro Jahr, was in etwa dem Stromverbrauch von 7.700 Drei-Personen-Haushalten entspricht. Als Pufferspeicher sind zwölf Speichercontainer vorgesehen, mit einer Gesamtkapazität von 60 MWh. Der Pufferspeicher ermöglicht es, Einspeisespitzen in der Mittagszeit zu reduzieren und stattdessen den Strom dann ins Netz einzuspeisen, wenn der größte Bedarf besteht.

Durch den Vorhabenträger wurde mittels KI eine Visualisierung zur Veranschaulichung angefertigt (siehe Anlage). Diese gibt aus Sicht der Verwaltung die vorliegende Planung jedoch nur in Grundzügen wieder.

Verfahren bei einem Beschluss des Gemeinderats gegen das Votum der Ortschaftsräte

Die Eingemeindungsverträge der ehemals selbständigen Gemeinden Stupferich und Hohenwettersbach sehen vor, dass zu allen die Bauleitplanung und Flächennutzung im Stadtteil betreffenden Angelegenheiten der jeweilige Ortschaftsrat zu hören ist und im Fall von Meinungsverschiedenheiten in solchen Angelegenheiten, die sich auf anderem Wege nicht ausräumen lassen, die Sache vor der Entscheidung einem Vermittlungsausschuss zu überweisen ist. Dieser Vermittlungsausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, den Ortsvorstehenden und je drei vom Gemeinderat und vom Ortschaftsrat aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliedern beider Gremien.

Eine ablehnende Haltung des Ortschaftsrats Stupferich und/oder Hohenwettersbach gegenüber der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens hat somit im Fall einer beabsichtigten gegenteiligen Entscheidung des

Gemeinderates zur Folge, dass über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens erst nach Konsultation (jeweils) eines Vermittlungsausschusses final entschieden werden kann. Über die Besetzung des bzw. der Ausschüsse muss in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats und der Ortschaftsräte entschieden werden.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Für die Stadt Karlsruhe kann bei Umsetzung der aktuellen Planung nach Schätzung des Vorhabenträgers in den ersten 20 Jahren mit einer Gewerbesteuer von etwa 18.000 Euro pro Jahr gerechnet werden. Zusätzlich ist der Vorhabenträger bereit, auf freiwilliger Basis eine kommunale Abgabe von 0,2 Cent pro eingespeiste Kilowattstunde zu leisten, was bis zu 54.000 Euro pro Jahr entspricht. Zuwendungen in dieser Höhe ohne Gegenleistung dürfen nach § 6 EEG (Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien) von Anlagenbetreibern angeboten werden.

Darüber hinaus bietet der Vorhabenträger für Privatpersonen eine finanzielle Beteiligung an der Anlage an, mit einer festen Rendite von aktuell 4,25% pro Jahr. Hier könnten vorrangig die Bewohner*innen aus Stupferich, Durlach (Thomashof) und Hohenwettersbach zum Zug kommen.

Die Übernahme der Kosten für etwaige Gutachten/das Bebauungsplanverfahren hat der Vorhabenträger zu tragen. Ein entsprechender Vertrag ist noch zu schließen.

Erläuterungen zur CO_2-Relevanz

Unter Verwendung des vom Umweltbundesamt berechneten spezifischen CO_2-Vermeidungsfaktors für Photovoltaik in 2024 von 685 g CO_2-Äq/kWh können durch den Solarpark etwa 18.400 t CO_2 pro Jahr eingespart werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit sowie im Planungsausschuss,

1) dem Projekt grundsätzlich zuzustimmen und die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens durch gesonderten Beschluss anzustreben,

2) nach Vorlage der Ergebnisse aus der erneuten Behandlung in den Ortsschaftsräten

   a) für den Fall, dass beide Ortschaftsräte sich bei ihrer Anhörung für ein Bebauungsplanverfahren aussprechen, die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens, oder

   b) für den Fall, dass mindestens einer der Ortschaftsräte sich bei seiner Anhörung gegen ein Bebauungsplanverfahren ausspricht, aufgrund der dann bestehenden Meinungsverschiedenheiten mit dem betreffenden Ortschaftsrat die Einberufung (jeweils) eines Vermittlungsausschusses vor der finalen Entscheidung über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens.